

Maßnahmen zur Risikominimierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus bei Veranstaltungen¹

1. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Abhaltung von Veranstaltungen beim Veranstalter selbst.
2. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass eine angemessene Händehygiene sowie Atem- und Nies-Etikette während der Veranstaltung gefördert und begünstigt wird. Soweit möglich sind Vorkehrungen zu treffen, dass die Teilnehmer einen Mindestabstand von ein bis zwei Meter voneinander halten können.
3. **Folgende Personen sind** - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit - von Teilnahme/Besuch/Organisation/Mitarbeit, usw. an der **Veranstaltung auszuschließen**:
 - Personen, die von der Gesundheitsbehörde als Personen mit einem geringen Infektionsrisiko im Zusammenhang mit einem bereits bekannten Erkrankungsfall COVID 19 klassifiziert worden sind (Kontaktpersonen der Kategorie II); das sind Personen, die direkten Kontakt mit an Coronavirus erkrankten Personen gehabt haben; sowie
 - Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einer ausgewiesenen Risikoregion aufgehalten haben (Kontaktpersonen der Kategorie III).

Derzeit gelten folgende Regionen als Risikogebiete:

Italien,

Deutschland: Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen)

China, Hongkong, Singapur, Japan, Iran, Südkorea und Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)

HINWEIS: Südtirol und der deutsche Landkreis Heinsberg sind seit 09.03.2020 als Risikogebiet ausgewiesen, die Region Grand Est seit 11.03.2020; Aufenthalte in diesen Gebieten vor den genannten Zeitpunkten gelten nicht als Aufenthalte in einem Risikogebiet.

Die ausgewiesenen Risikoregionen können sich rasch ändern; aktueller Stand siehe Internetseite des BMSGPK <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

¹ Diese Information gilt für Veranstaltungen nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003, die nicht von der Bezirksverwaltungsbehörde nach § 15 Epidemiegesetz 1950 untersagt wurden (s. Bote für Tirol, Stück 10a, Jg. 2020).

4. **Wichtiger HINWEIS:** Personen mit verschiedenen Grunderkrankungen (wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen der Atemwege, Immunschwäche, Asthma, Niereninsuffizienz) haben ein erhöhtes Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes. Ebenso steigt das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes mit zunehmendem Alter.
Diesen Personen wird empfohlen, Veranstaltungen nicht zu besuchen.
5. Der Veranstalter hat bereits im Vorfeld der Veranstaltung (Bewerbung, Internet, Homepage, Aushang im Veranstaltungsbereich) darauf hinzuweisen, dass die unter Punkt 3. angeführten Personen von der/dem Teilnahme/Besuch an der Veranstaltung ausgeschlossen sind.
Der Veranstalter ist dazu anzuhalten, auf die Eigenverantwortung dieser Personen dahingehend hinzuweisen, dass diese Personen von sich aus die Veranstaltung nicht besuchen.
6. Personen, die ungeachtet dessen an der Veranstaltung teilnehmen und bei denen während der Veranstaltung Krankheitssymptome (akute Symptome einer Atemwegserkrankung wie Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) auftreten, sollen isoliert werden, wenn sie sich innerhalb der letzten 14 Tagen in einer ausgewiesenen Risikoregion aufgehalten haben. Der Veranstalter hat hierfür Vorkehrungen zu treffen. Diese Personen sind bis zum Abtransport zu isolieren. Vom Erkrankten sind Mindestabstände zu anderen Personen von jedenfalls zwei Metern einzuhalten. Falls vorhanden, soll der Erkrankte mit einer einfachen Mund-Nasenschutzmaske ausgestattet werden und dessen Hände desinfiziert werden. Weiters ist die Gesundheitshotline 1450 zu kontaktieren und die weitere Vorgangsweise zu besprechen.
7. Den Mitarbeitern der Veranstaltung (Ordnerkräfte, Service-Personal, usw.) sind Informationen über Anzeichen und Symptome von Krankheiten zu verteilen. Zur Vorgehensweise im Anlassfall siehe Punkt 6.
8. Coronavirus Hotline
24-Stunden-Hotline des Landes Tirol: 0800 80 80 30
24-Stunden-Infoline der AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit): 0800 555 621
Telefonische Gesundheitsberatung (Gesundheitshotline) 1450

Innsbruck, am 12.03.2020